



Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Schlosstalstrasse, Autobahn A1 bis Aldi, Strassensanierung (Projekt-Nr. 11448): Rückzug des vom 21. Februar 2020 bis 23. März 2020 öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekts, Zustimmung zum überarbeiteten Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.402-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das vom 21. Februar 2020 bis 23. März 2020 öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt Schlosstalstrasse, Autobahn A1 bis Aldi, Strassensanierung, wird zurückgezogen.
2. [...]
3. Es werden keine Kosten erhoben und keine Entschädigungen zugesprochen.
4. Gegen die Ziffern 2. und 3. dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Das überarbeitete Auflageprojekt Schlosstalstrasse, Autobahn A1 bis Aldi, Strassensanierung, wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
7. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

8. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 6 veröffentlicht. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind Ziffer 2 dieses Beschlusses und Ziffer 3 der Begründung.

9. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

10. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk und per Einschreiben an lic.iur./dipl. Ing. ETH Alois Keel, Lagerplatz 6, 8400 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bedeutung der Strassen

Die Schlosstalstrasse verbindet die Stadtteile Töss mit Wülflingen. Sie ist nebst der Wieshofstrasse eine wichtige Erschliessungsstrasse in das Industriegebiet Niederfeld. Es handelt sich um eine überkommunal klassierte Strasse.

Mängel an der bestehenden Anlage

Strassenzustand:

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadensbilder auf. Nebst zahlreichen Rissen zeichnen sich an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen ab. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Bei den Bushaltestellen sind keine Betonplatten vorhanden, was zu Verdrückungen des Belags geführt hat. Die Gehwegbeläge sind teilweise stark abgenutzt und weisen raue Oberflächen auf. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen und würden in den kommenden Jahren zu erhöhtem betrieblichem und später auch baulichem Unterhalt führen.

Öffentliche Beleuchtung:

Die Kandelaber inklusive den elektrischen Leitungen müssen aufgrund ihres Alters erneuert werden.

Kanalisation:

Der Zustand der Kanalisation, welche im Jahre 1936 gebaut wurde, ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. In gewissen Abschnitten sind die Leitungen hydraulisch überlastet. Die Entwässerung erfolgt wie bis anhin im Mischsystem. Von der bestehenden Kanalisation muss rund 60 % auf ein Kreisprofil DN 1300 mm vergrössert werden. 40 % des Kanales werden einer Innensanierung unterzogen, welche durch die Abt. Entwässerung in Koordination an die Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.

Werkleitungen:

Die in der Schlosstalstrasse verlaufenden Wasserversorgungsleitungen wie auch die Gasleitungen (Nieder- und Hochdruck) wurden im Jahr 1965 erstellt und müssen aufgrund der erreichten Lebensdauer erneuert werden.

Die elektrische Versorgung muss auf der ganzen Länge erneuert werden. Teilweise wird die Rohranlage vergrössert.

Kunstbauten:

Das Stützbauwerk gegenüber der Schlosstalstrasse Nr. 166 (auf Höhe der Maillard-Brücke) wurde im Jahr 2009 untersucht. Die Bewehrungskorrosion an der Untersicht ist lokal und beschränkt sich auf die Fugenbereiche. Unbefriedigend ist der schadhafte Gussasphalt vor allem im Bereich der Fugen.

Verkehrsführung:

Die Radstreifenbreiten sind mit 1.25 Meter an der untersten Grenze.

Die Durchfahrtsbreiten bei den Schutzinseln für Fussgängerinnen und Fussgänger unterschreiten das Minimum von 4.25 Meter.

Stadtbus:

Auf der Schlosstalstrasse verläuft die Stadtbus-Linie 7. Sie ist eine Hauptlinie und soll in absehbarer Zeit elektrifiziert und auch mit Doppelgelenkbussen betrieben werden können. Sämtliche Haltekannten entsprechen nicht den neusten Standards.

2. Projektziele

Strassenzustand:

Totalsanierung der Verkehrsflächen inklusive Strassenabschlüsse, Strassenentwässerung und Beleuchtung.

Stützbauwerk:

Werterhaltung der Betonkonstruktion.

Bushaltestellen:

Behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen inklusive Witterungsschutz sowie für Doppelgelenkbusse tauglich.

Nutzung von Synergien:

Die Kanalisationsbauten und Werkleitungserneuerungen sollen zusammen mit dem Strassenbau erstellt werden.

3. [...]

4. Projektbeschreibung

- Das Projekt wurde hinsichtlich der in der Einsprache formulierten materiellen Rügen nochmals überprüft und optimiert. Folgende Änderungen wurden im nun neu aufgesetzten Projekt vorgenommen, wobei anzumerken ist, dass einigen Punkte aus der Einsprache nicht entsprochen werden konnte:
- Bushaltestelle Letten: Zur Gewährleistung eines verbesserten Überholens für Velofahrende, wird die Fläche zwischen den Schutzinseln für Fussgängerinnen und Fussgänger neu anstatt mit einer Pflasterung, niveaugleich mit der Fahrbahn und einer Sperrfläche ausgeführt.
- Auf Höhe der Brücke für Fussgängerinnen und Fussgänger über die Töss wird neu ein markierter Übergang, inkl. Mittelschutzinsel, eingerichtet. Dies insbesondere aufgrund des vorliegenden Verkehrsaufkommens von rund 9 500 Fz/Tag (durchschnittlicher werktäglicher Verkehr, Stand 2016, GIS Kanton Zürich).
- Anordnung Bushaltestellen Fachschule und Schlossberg: Im Zuge eines vertieften Variantenstudiums wurden die projektierten Haltestellen hinsichtlich verschiedener Kriterien wie Lage der Haltestellen, Beziehungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Landerwerb, Verkehrsfluss nochmals überprüft. Die ursprünglich projektierten Haltestellen wurden als Bestvariante bestätigt und werden beibehalten.
- Trottoirüberfahrten bei Schlossmühlestrasse und Schlossbergstrasse: Die beiden Elemente wurden auf ihre Ziele, Wirksamkeit und Tauglichkeit hin nochmals überprüft. Zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sollen die projektierten Trottoirüberfahrten beibehalten werden. Die Ausgestaltung richtet sich dabei nach den Standards des Tiefbauamtes der Stadt Winterthur.

Im überarbeiteten Strassenbauprojekt sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Strassenbau

Oberbau:

Infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten muss der gesamte Belag erneuert werden. Die Fundationsschicht ist grösstenteils in Ordnung; voraussichtlich müssen lediglich etwa 250 Meter von gesamthaft 900 Meter ersetzt werden.

Abschlüsse:

Sämtliche Abschlüsse werden erneuert.

Strassenentwässerung:

Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert. Sie wird wieder an die Mischabwasserkanalisation angehängt.

Fuss- und Veloverkehr

Die überkommunale Fussverbindung von der Lettenstrasse ins Naherholungsgebiet auf dem gegenüberliegenden Tössufer wird neu mittels markiertem Übergang für Fussgängerinnen und Fussgängern über die Schlosstalstrasse geführt.

Die Gehwege werden mit Breiten von 2.00 bis 2.50 Meter erstellt. Bei den Bushaltestellen beträgt die Breite beidseitig 2.00 Meter.

Die bestehenden drei Querungen für Fussgängerinnen und Fussgängern sind jeweils bei den Bushaltestellen angeordnet. Die Durchfahrtbreiten werden auf das Minimum von 4.25 Meter verbreitert. Hierzu werden die Gehwege lokal beidseitig auf zwei Meter verschmälert. Die Radstreifen können somit durchgehend markiert werden.

Die Radstreifen werden neu mit einer Breite von 1.50 Meter markiert; es verbleiben somit 3.25 Meter für die MIV-Spuren.

Bushaltestellen

Im Projektperimeter befinden sich sechs Bushaltestellen. Sie werden wieder als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. Bei allen Bushaltestellen werden neue Betonplatten mit einer Länge von 36 Meter erstellt, damit das zukünftige Halten von Doppelgelenkbussen ermöglicht wird.

Damit die Haltestellen mit 22 cm hohen Haltekannten (Züribord) ausgebildet werden können, müssen die Haltestellen in Geraden angeordnet werden. Diese Randbedingung führt im vorliegenden Projekt zu gegenüberliegenden Haltestellen, wobei jeweils mindestens eine als nicht überholbar ausgebildet werden muss.

Das Amt für Verkehr hat bezüglich den Fahrbahnhaltestellen keine Einwände gemacht.

Haltestelle	Richtung Stadt:		Richtung Wülflingen:	
	heute	Projekt	heute	Projekt
Klinik	überholbar	überholbar	überholbar	überholbar
Letten	überholbar	nicht überholbar	überholbar	nicht überholbar
Fachschule	nicht überholbar	überholbar	überholbar	nicht überholbar
Schlossberg	nicht überholbar	nicht überholbar	überholbar	überholbar
Grafenstein	überholbar	überholbar	überholbar	überholbar

Werkleitungen

Tiefbauamt, Entwässerung:

Die Entwässerung erfolgt wie bis anhin im Mischsystem. Von der bestehenden öffentlichen Kanalisation aus dem Jahr 1936 muss rund 60 % vergrössert werden. 40 % des Kanales werden einer Innensanierung unterzogen, welche durch die Abt. Entwässerung in Koordination an die Tiefbauarbeiten ausgeführt wird. Die Abwässer von Kempththal werden im Kanalprojekt berücksichtigt.

Die Grundstücksanschlussleitungen (GAL) werden, sofern erforderlich, mittels geeignetem Bauvorhaben (offener Graben, Berstlining, Inliner) zu Lasten der GAL-Eigentümer repariert oder vollständig erneuert.

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser:

Auf der ganzen Sanierungslänge wird eine neue Wassertransportleitung DN 400 mm und eine Versorgungsleitung DN 150 mm erstellt. Im Bereich der Schlosstalstrasse werden alle Hydranten auf Privatgrund angeordnet.

Ab Papiermühlestrasse ist der Ersatz der Gastransportleitung DN 315 mm entlang dem ganzen Sanierungsabschnitt geplant. Eine neue Versorgungsleitung DN 125 mm ist zudem auf eine Länge von rund 430 Meter geplant.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität:

Es ist ein Rohrblock entlang dem talseitigen Gehweg geplant. Alle Kandelaber werden ersetzt und auf Privatgrund angeordnet.

Übrige Werke:

Keine Ausbaubedürfnisse.

5. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird nur ein untergeordneter Landerwerb benötigt. Im Zuge des Projektes sollen jedoch historisch gewachsene Parzellengrenzen im Bereich der Schlossmühle- und Schlossbergstrasse bereinigt werden. Die Grundeigentümerschaften werden im Zuge des Mitwirkungsverfahrens entsprechend orientiert.

6. Vernehmlassungen

Die jüngsten Projektanpassungen an der Oberfläche wurden in enger Abstimmung mit Stadtbus Winterthur und dem Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, durchgeführt. Die Vernehmlassung vom ursprünglich baureifen Projekt bleibt somit grundsätzlich erhalten, weshalb aktuell auf eine erneute Vernehmlassung verzichtet wurde.

Das Projekt wird in der nächsten Projektphase Bauprojekt mit den beteiligten internen und externen Stellen abgestimmt und eine Vernehmlassung erneut durchgeführt.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Das Projekt wurde für in Ordnung befunden.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von 10 % voraussichtlich auf Fr. 3,4 Millionen bis Fr. 4,1 Millionen.

Die Schlosstalstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat für den überkommunalen Anteil die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale in Aussicht gestellt (Schreiben vom 2. September 2019). So werden voraussichtlich keine Kosten zu lasten der Stadt Winterthur anfallen.

Bei den projektierten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Gemäss heutigem Wissensstand dürfte es sich deshalb hauptsächlich um gebundene Ausgaben

handeln, für deren Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe der Stadtrat abschliessend zuständig ist.

8. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Mitwirkungsverfahren ist für Sommer 2021 vorgesehen.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert. Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird zudem mit einer Medienmitteilung begleitet.

9. Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) statt. Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Vom Landerwerb betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten, auch wenn bereits eine Einigung zum Landerwerb besteht, eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

Sofern das Mitwirkungsverfahren keine nennenswerten Projektänderungen hervorbringt, ist die Planaufgabe nach § 16/17 StrG für Winter 2021/22 vorgesehen.

10. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Frühling 2021
Mitwirkung	Sommer 2021
Öffentliche Planaufgabe	Winter 2021/22
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	Frühling 2022
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2022
Baubeginn	Herbst 2022

11. Kommunikation

Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird mit einer Medienmitteilung begleitet. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

12. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation der Planaufgabe veröffentlicht. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind Ziffer 2 des Beschlusses sowie Ziffer 3 der Begründung.

Beilagen:

1. Vorprojekt vom 8. April 2021:
 - 1.1. Situation 1:500
 - 1.2. Normalprofile 1:50
 - 1.3. Landerwerbsplan 1:500
 - 1.4. Ausschnitte Situation 1:250
 - 1.5. Technischer Bericht
2. Medienmitteilung